

**Zusammengefasste Auszüge aus dem Schutz- und Hygienekonzept
der Freien Evangelischen Bekenntnisschule Bremen – Grundschule
Abt. Vahr**

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Kohortenbildung
3. Belüftungskonzept
4. Infektionsschutz außerhalb des Unterrichts
5. Mensa und Kiosk
6. Infektionsschutz in den Fachräumen
7. Wegeführung
8. Eltern

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- Für Erwachsene an Grundschulen gilt untereinander:
 - Aktuelle Abstandsregeln einhalten
 - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Für Kinder untereinander gelten innerhalb ihrer Klasse und Kohorte keine Abstandsregeln und keine Beschränkungen in Bezug auf Berührungen. Dennoch sollten sich die Kontakte in erster Linie auf die eigene Klasse beschränken.
- Im Kontakt zwischen Erwachsenen und Kindern sollte eine Distanz von 1 bis 1,5 Metern nicht länger als 15 Minuten ohne weitere Schutzvorkehrungen (wie Mund-Nasen-Bedeckung oder Ähnliches) unterschritten werden.
- Gut Lüften (s.u.)
- Händehygiene:

Die wichtigste Maßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.

2. KOHORTENBILDUNG

Um die Kontakte der SchülerInnen nachverfolgen zu können, werden Kohorten gebildet.

Kohorte A: VSE 1 und 3

Kohorte B: VSE 2 und 4

Kohorte C: 3. Klasse

Kohorte D: 4. Klasse

Die **Frühbetreuung** erfolgt kohortenübergreifend, aber in einer festen Gruppe.

Die **Nachmittagsbetreuung** orientiert sich bis 16:00 Uhr an den Kohorten des Vormittags.

K „A“+“B“ bilden jeweils eine Kohorte und K „C“+“D“ bilden eine zweite Kohorte. Von 16:00 – 17:00 Uhr erfolgt die Betreuung zunehmend kohortenübergreifend. Die Namen der anwesenden Kinder und ihre Klassen werden täglich dokumentiert.

Die **Betreuung zwischen 12:00 und 14:00 Uhr** findet nach Anmeldung nur auf dem Schulhof statt und orientiert sich ebenfalls an den Kohorten des Vormittags.

Weitere kohortenübergreifende Angebote (z. B. Förderangebote) dürfen nur in kleinen Gruppen stattfinden, damit dort der Mindestabstand zwischen den Kindern gewahrt wird. Daher können die **offene Hausaufgabenbetreuung** und **AGs** nicht stattfinden.

3. BELÜFTUNGSKONZEPT

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird und die Aerosolkonzentration sinkt.

- Spätestens in jeder Pause werden Fenster vollständig geöffnet, während des Unterrichts möglichst häufig gekippt.
- In der Frühstückspause werden die Fenster vollständig geöffnet.
- In den Hofpausen werden die Fenster in allen SE- Klassenzimmern vollständig geöffnet und die Türen abgeschlossen. Die Fenster der Klassenzimmer in Hauptgebäude vollständig geöffnet und der Treppenaufgang im Erdgeschoss gesperrt.
- In den Fachräumen (Sport-, Musik-, Kunst- und Werken) wird regelmäßig gelüftet.
- In der Früh- und Nachmittagsbetreuung werden die Fenster alle 45 Minuten für 15 Minuten vollständig geöffnet oder gekippt, sofern eine Querlüftung sichergestellt werden kann.

4. INFektionSSCHUTZ AUSSERHALB DES UNTERRICHTS

Innerhalb der Gebäude tragen alle MitarbeiterInnen eine Mund- Nasenbedeckung mit Ausnahme der Klassen- und Fachräume. Das Sekretariat ist mit einer Trennscheibe ausgestattet. Wenn MitarbeiterInnen sich hinter dieser Scheibe aufhalten und zueinander einen Abstand von 1,5 m einhalten, kann auf die Mund- Nasenbedeckung verzichtet werden.

Ausnahmen bilden auch das Arbeiten am eigenen Schreibtisch in den Teamräumen und das Essen im Lehrerzimmer oder in der Mensa.

Der Schulhof wird in vier Bereiche eingeteilt, in denen die zusammengehörenden Kohorten spielen können.

Bereich I: Rutschberg

Bereich II: Klettergerüst

Bereich III: Vor und hinter dem Minispielfeld (inklusive Minispielfeld)

Bereich IV: Flötenspielerwiese

Die Schüler werden angehalten, möglichst nur mit MitschülerInnen ihrer Klasse zu spielen ggf. mit denen der eigenen Stamm-Kohorte. Damit wird einer Durchmischung der gesamten Schülerschaft in den **Pausen** sowie vor und nach dem Unterricht entgegengewirkt. Die Spielbereiche wechseln regelmäßig.

Am **Morgen** bis zum Schuleinlass und **nach dem Unterricht** sowie im **OG** halten die SchülerInnen sich ebenfalls in ihrem Schulhofbereich auf.

5. MENSA

Für die Mensa wurde ein eigenes **Hygienekonzept** erstellt. Von 12:15 – 14:15 Uhr können die SuS **kohortenweise** in der Mensa essen. Eine **Getränkeflasche** muss mitgebracht werden. Die SchülerInnen dürfen die Mensa nicht allein betreten. Der **Eingang** bleibt wie bisher vom Flur im Hauptgebäude, der **Ausgang** ist durch die Seitentür zur Turnhalle. Für Eltern steht ein Gästetisch zur Verfügung (4 Sitzplätze), an dem sie mit Ihren Kindern essen können.

6. INFektionSSCHUTZ IN DEN FACHRÄUMEN

Bei der Stundenplanerstellung wird versucht, das Kohortenprinzip für Sport-, Musik-, Kunst- und Werkunterricht durchzuhalten. Sportunterricht ist wieder möglich (vgl. 13. Corona-Verordnung, Indoorsport). Das Singen im Musikunterricht ist unter Einhaltung bestimmter Bedingungen wieder erlaubt. Die Regelungen für das Singen und die Nutzung von Instrumenten ist in einem ergänzenden Hygienekonzept für den Musikunterricht beschrieben.

7. WEGEFÜHRUNG

Der Zutritt zu den Gebäuden und Räumen erfolgt durch drei separate Eingänge, die den jeweiligen Klassen fest zugeordnet sind. Dies führt zu einer Entzerrung.

Im **Hauptgebäude** benutzen die Schüler der

- 3.Klassen den Eingang von der Tischtennisplatte aus
- 4. Klassen den Eingang von der Turnhallenseite

Im **SE-Gebäude** benutzen die Schüler den

- VSE 1-4 die rechte Tür als Eingang und die linke Tür als Ausgang.

Die Kinder werden aufgefordert **auf der rechten Seite und hintereinander zu gehen**, wenn sie das Schulgebäude betreten oder verlassen. Die Trennung der Seiten und die Wegeführung ist mit blauem Klebeband markiert.

Die Fahrradständer sind den jeweiligen Klassen so zugeordnet, dass es zu keiner Vermischung beim Abstellen und Abholen der Fahrräder kommt.

8. ELTERN

Eltern sollten ihre Anliegen **vorrangig per Telefon oder E-Mail** klären und das Gelände **nur in Ausnahmefällen** betreten. Diese sind bspw. gegeben

- (in den ersten 2 Wochen) für die Eltern der neuen SE Schüler bis in Sichtweite des Eingangs zum Klassenraum
- bei einem konkreten Anliegen an das Sekretariat, das nicht telefonisch oder per E-Mail geklärt werden kann – wenn die SchülerInnen in den Klassen sind
- auf Einladung eines Lehrers, einer Lehrerin oder eines anderen Mitarbeiters der Schule.

Beim Betreten des Geländes soll von den Eltern ein Mund- Nasen- Schutz getragen werden.